

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 20.12.2022
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0336/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Für mehr Schwimmkurse zur Einlösung von Landes-Schwimm Gutscheinen

*Mit Beschluss-Nr. 4348-056(VII)22 zum Antrag A0233/22 wurde die Oberbürgermeisterin gebeten Maßnahmen zu ergreifen, mit Hilfe von Vereinen oder anderen Anbieter*innen für Schwimmkurse zusätzliche Angebote zu schaffen, um Schüler*innen die Nutzung der vom Land ausgestellten „Schwimm Gutscheine“ zu ermöglichen. Die entsprechenden Angebote sind durch aktive Information und Vermittlung zu bewerben.*

Begründung:

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat es an vielen Schulen erhebliche Schwierigkeiten gegeben, den Schwimmunterricht planmäßig durchzuführen.

Das Land Sachsen-Anhalt möchte diesem Ausfall ein Stück weit entgegenreten und finanziert daher Schwimmkurse außerhalb der Schulen in Form von Schwimm Gutscheinen.

*An betroffene Schüler*innen aus weiterführenden Schulen, welche noch nicht die ausreichende Schwimmfähigkeit (Niveaustufe 4 gemäß Schulschwimmpass oder Schwimmabzeichen in Bronze) erreicht haben, werden derzeit durch ihre Lehrer*innen diese Gutscheine verteilt. Aufgrund der starken Auslastung der bestehenden Angebote ist die Teilnahme an möglichen Kursen derzeit in Magdeburg kaum möglich.*

Die Vereine benötigen u. a. weitere Hallenzeiten, um ihr Angebot erweitern zu können.

Gerade bei Kürzung der Hallenzeiten aufgrund steigender Energiekosten führt dies zum Leerlauf dieser notwendigen Landesfördermaßnahme.

Ferner sind für einen schnellen Zugang zu den Angeboten aktive Vermittlung und Information sehr hilfreich.

Sofern sich Gutscheininhaber in den kommunalen Schwimmhallen melden, werden diese durch das Schwimmhallenpersonal auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an Sportvereine zu wenden, um dort die Gutscheine einzulösen. Die Kontaktdaten der Vereine sind auf einem Informationsblatt erfasst und werden an die Gutscheininhaber ausgeteilt. Ein Verein hat bereits Interesse gezeigt, zusätzliche Kurse anbieten zu wollen und zusätzliche Hallenzeiten beantragt.

Um zusätzliche Kurse anbieten zu können, werden in den Schwimmhallen Nord und Olvenstedt folgende Zeiten seitens der Stadt vorgehalten:

- SH Nord dienstags, donnerstags, freitags 15:00 bis 16:00 Uhr
- SH Olvenst. montags., mittwochs, donnerstags, freitags 14:00 – 15:00 Uhr

Alternativ können die Gutscheine auch zur Teilnahme an städtischen Kursen eingelöst werden. Dies ist allerdings mit Wartezeiten verbunden.

Stieler-Hinz